

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "SVD" <svdmail@s-vd.de>

An: "SVD" <svdmail@s-vd.de>

Gesendet: 02.09.2013 17:01:55

Betreff: Fw: Newsletter Fuellmich 02.09.2013 (Bankwesen, "Bankenrettung" und wirtschaftl. Gesamtsituation sehr kritisch)

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "Newsletter Fuellmich" <info@fuellmich.com>

An: webmaster@s-vd.de

Gesendet: 02.09.2013 08:37:12

Betreff: Newsletter Fuellmich 02.09.2013



Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Fuellmich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Newsletter-Themen im Überblick:

1. LG Berlin vom 16.07.2013 4 O 299/12 gegen KSK Rheinpfalz mit schöner Begründung und Beweiswürdigung
2. LG Düsseldorf vom 15.07.13, Az. 5 O 340/09 betreffend eine für die Commerzbank vertriebene Immobilienfinanzierung gegen den Verkäufer wegen sittenwidriger Überteuerung
3. LG Main vom 08.07.2013 gegen Kreissparkasse Rhein-Pfalz, Az. 5 O 207/12
4. **Weitere Meldungen:**
 - Ex-EZB-Chefvolkswirt Stark warnt, daß im Spätherbst das Kartenhaus zusammenbricht und auch Frankreich gerettet werden muß
 - Betrüger-Großbanken machen nach Rettung durch Steuerzahler mehr Gewinn als je zuvor
 - Harvard-Ökonom sieht Rückkehr der Inflation, Sparer werden bereits jetzt durch Inflation enteignet
 - Staatsanwaltschaft München ermittelt gegen gesamte Deutsche Bank Vorstandsriege wegen Prozessbetruges
 - Sehr sehenswert: Letzte Sendung des ZDF „Neues aus der Anstalt“, witzig, aber beklemmend, weil alles wahr ist (außer dem Studio-Schild „Deutsche Bank muß Kanzler bleiben“)

Die Rettung von Großbanken, die in großem Stil des Betruges schuldig sind, geht zwar mit Hilfe von Steuergeldern immer weiter, und damit dauert auch ein „kollektiver Rechtsbruch“ (Walter Hallstein Institut der Humboldt-Uni, Berlin) und eine „gewaltige Umverteilung von Steuerzahlern hin zu überwiegend reichen Finanzmarktinvestoren“ (FAZ v. 14.09.2012, Professoren Hau – Universität Genf - und Hege – Wirtschaftshochschule HEC in Paris).

Und genau die Betrügerbanken, die soeben mit riesigen Summen an Steuergeldern gerettet wurde, machen schon wieder Rekordgewinne, die alles übertreffen, was sie bislang „geschafft“ hatten.

Leider spricht viel dafür, daß sich daran kurzfristig nichts ändern wird, weil die Politik zu wenig Kompetenz hat, dies zu durchschauen und immer neue Bankenrettungspakete durchwinken wird, was dann die Verantwortlichen bei den Zockerbanken zu noch größeren Betrügereien ermutigen

wird, da sie ja wissen, daß sie machen können, was sie wollen.

Aber: Es ist nicht mehr nur Insiderwissen einiger weniger, daß nach der Bundestagswahl die große Rechnung dem Steuerzahler präsentiert werden wird. Der aus Protest gegen die aberwitzige Politik der EZB zurückgetretene Chefvolkswirt Jürgen Stark rechnet nach der Bundestagswahl nicht nur damit, daß Griechenland, bzw. den dort investierten Banken (das eigentlich einen großen Schuldenschnitt braucht) ein weiteres mal geholfen werden muß. Sondern er rechnet auch damit, daß Frankreich dann nicht mehr weiter seine faktische Pleite verstecken können wird.

Nun gut: Wir und der Verein „Rechtsstaat statt Bankenstaat“ stehen bereit und können, wenn es denn auch dem sogenannten „Otto Normalverbraucher“ langsam weh tut, weil langsam aber sicher die Arbeitslosenzahlen steigen und die Frage nach den Schuldigen auftaucht, die Antworten liefern, und zwar quasi mit Namen und ladungsfähigen Adressen. Wir planen Ende September/Anfang Oktober nochmals eine Großveranstaltung. Näheres dazu folgt mit dem nächsten newsletter.

In der Zwischenzeit aber kämpfen wir weiter in den Gerichten. Auch von dort gibt es einige positive Neuigkeiten. Denn jedenfalls außerhalb Bayerns gibt es noch Hoffnung, daß sich eben doch nicht alle Gerichte von den Banken gleichschalten lassen - wenngleich es um den 23. Senat des OLG Frankfurt nun endgültig geschehen sein dürfte; denn der glaubt absolut alles, was ihm die Deutsche Bank in jahrelangen Zick-Zack-Argumentationen in immer neuen, sich selbst, der Urkundslage und den Aussagen der eigenen Bankmitarbeiter widersprechenden Volten an Prozessbetrügereien liefert: Inzwischen glaubt er allen Ernstes, daß es bei der Deutschen Bank, anders als bei allen anderen Banken üblich ist, Darlehensbeträge aus angeblich gar nicht existierende Darlehensverträgen auszuzahlen und Zinsen auf angeblich gar nicht existierende Darlehensverträge zu kassieren. Egal wie aberwitzig der Vortrag der Deutschen Bank ist, der 23. Senat nimmt ihn klaglos hin und schreibt ihn in seine Urteile.

Aber die Landgerichte Mainz, Berlin und Düsseldorf (jenes Urteil betrifft allerdings nicht eine Bank, sondern einen mit der Commerzbank institutionalisiert zusammenwirkenden Vertrieb) haben dafür mit neuen Urteilen gezeigt, daß die jene Urteile verfassenden Richter das Recht auch gegenüber den betroffenen Banken bereit sind, durchzusetzen.

Da wir umfangreich aus diesen Urteilen (für die Anwaltskollegen) zitieren, überlesen Sie diesen Teil gern und sehen Sie sich gleich die „Weiteren Meldungen“ unter Ziffer IV. an, wenn Sie diese Details nicht interessieren.

I. LG Berlin 16.07.2013 4 O 299/12 gegen KSK Rheinpfalz (erstritten vom Kollegen Duman)

Mit diesem Urteil wird eine Klage der der Kreissparkasse Rhein-Pfalz abgewiesen und die Kosten des Rechtsstreits der Bank auferlegt.

Im Tatbestand bzw. Sachverhalt geht es um eine weitere von der KSK Rhein-Pfalz durch eine Rechtsvorgängerin finanzierte Wohnung in einer vollständig von dieser Bank durchfinanzierten Wohnanlage in Magdeburg. Die klagende Bank bediente sich zur Vermittlung ihrer Darlehen einer nichtigen Vollmacht der so genannten FIBEG Gruppe (hier handelnd durch die Firma Kuramandat). Im übrigen wurde unser Mandant in der üblichen Art und Weise arglistig getäuscht über die wucherische Höhe der von ihm zu bezahlenden Maklerprovision für die Vermittlung der Immobilie, die wahre Rolle der Treuhänderin (sie war in Wahrheit Bestandteil der Verkäuferfirma und konnte deshalb zu keinem Zeitpunkt unabhängig für unseren Mandanten tätig werden), die sittenwidrige Überteuerung der Wohnung und die Nichterzielbarkeit der zugesicherten mieten.

Außerdem haftet die Bank auf Schadensersatz weil unser Mandant mindestens fahrlässig betreffend die Darlehenskonten falsch beraten wurde.

Auf all dies musste das Gericht aber nicht eingehen, weil die Klage der Bank schon deshalb abgewiesen werden konnte, weil die Bank nicht den Nachweis erbringen konnte, dass sie rechtzeitig die Bevollmächtigung der ihr gegenüber handelnden, vorgeblich vom Kläger auch

betreffend den Darlehensvertragsschluss bevollmächtigten Firma Kuramandat überprüfte.

Die Bank hatte behauptet, bei Abschluss des Zwischenfinanzierungsvertrages, Ausführung der Zahlungsanweisungen zu Lasten des Kontos und bei Abschluss des Darlehensvertrages zur Endfinanzierung habe sie sich jeweils anhand einer Ausfertigung der notariellen Vollmacht von einer Bevollmächtigung der ihr gegenüber als Bevollmächtigte auftretenden Firma Kuramandat überzeugt. Es habe zwar damals keinerlei Anweisungen innerhalb der Bank gegeben, wie man betreffend die Vollmachten vorgehen solle. Aber es habe ihr die Ausfertigung ein Bote entweder am 12.06.1995 oder an einem der beiden folgenden Werkstage überbracht. Das Gericht stellt in seinen Entscheidungsgründen fest, dass die klagende Bank es nicht zur Überzeugung des Gerichts geschafft habe nachzuweisen, dass ihr bei Abschluss des Zwischenfinanzierungsvertrages oder der Endfinanzierungsverträge eine Vollmachtsausfertigung vorlag. Die Argumentation liest sich hervorragend und orientiert sich streng am geltenden Recht:

„a) Ob eine tatsächliche Behauptung für wahr zu erachten ist, hat das erkennende Gericht unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer durchgeführten Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden (§ 286. Absatz 1 Satz 1 ZPO). Weniger als die subjektive Überzeugung des Gerichts von der Wahrheit ist dabei nicht ausreichend; es genügt nicht, dass das Gericht eine streitige Behauptung für wahrscheinlich hält (Zöller-Greger, ZPO, 29. Aufl. 2013, § 286 Rn. 18). Vielmehr muss der Richter eine persönliche Gewissheit gewinnen, welche Zweifeln Schweigen gebietet, ohne sie völlig auszu schließen (BGH, Urt. v. 14.01.1993, IX ZR 238/91),

b) Gemessen an diesem Maßstab war die Aussage des Zeugen Hofmann nicht geeignet, eine hinreichende -Überzeugung des Gerichts davon zu begründen, dass der Beklagten vor Abschluss der Darlehensverträge zur Zwischenfinanzierung und Endfinanzierung eine Ausfertigung der Treuhandvollmacht zugunsten der Kuramandat vorlag.

Der Zeuge Hofmann hat nachvollziehbar bekundet, sich an den mittlerweile mehr als eineinhalb Jahrzehnte zurückliegenden Einzelfall des Beklagten nicht mehr erinnern zu können und statt dessen die übliche Vorgehensweise im Hause der Klägerin zur damaligen Zeit geschildert. Hierzu hat er ausgesagt, grundsätzlich sei es ihm wichtig gewesen, dass die Ausfertigung der Treuhandvollmacht vorliege. Dies habe sich für ihn aus dem Studium der entsprechenden Fachliteratur ergeben sowie daraus, dass im Falle eines etwaigen Widerrufs Ausfertigungen zu rückgefordert worden wären, bloße Ablichtungen hingegen nicht. Andererseits habe es keine ausdrückliche Absprache mit der Kuramandat gegeben, wonach nur Ausfertigungen, nicht aber lediglich beglaubigte Ablichtungen zu übersenden gewesen seien. In Einzelfällen sei es auch außerhalb des Jahresendgeschäfts geschehen, dass Verträge abgeschlossen und Gelder ausbezahlt worden seien, obwohl eine Ausfertigung nicht vorlag. Eine entgegenstehende Anweisung im Hause der Klägerin habe es nicht gegeben. Der Zeuge hat geschätzt, es könne in hundert oder hundertfünfzig der insgesamt viereinhalbtausend von ihm bearbeiteten Fälle vorgekommen sein, dass ein Vertrag abgeschlossen worden sei, ohne dass die Ausfertigung vorlag. In diesen Fällen müsse es wohl so gewesen sein, dass er bei der Durchsicht der Kreditakte vor Abschluss des Darlehensvertrages übersehen habe, dass die Ausfertigung noch nicht vorlag; zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere vor den jeweiligen Auszahlungen, habe er das Vorliegen der Ausfertigung nicht erneut kontrolliert. Anhand des von dem Zeugen zu seiner Vernehmung mitgebrachten Originals des Übersendungsschreibens vom 12.06.1995 hat der Zeuge ferner bekundet, es sei daraus nicht ersichtlich, wann es bei der Klägerin eingegangen sei; dies ergebe sich daraus, dass per Boten übersandte Schreiben nicht mit einem Eingangsstempel versehen worden seien.

Der der Klägerin obliegenden Beweis des Vorliegens der Ausfertigung zum maßgeblichen Zeitpunkt ist danach nicht erbracht. Dabei bestehen bereits erhebliche Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Aussage des Zeugen Hofmann. Zum einen hat dieser nicht überzeugend erklären können, weshalb es ihm auf die Vorlage gerade einer Ausfertigung der Vollmacht ankam, obwohl es weder eine entsprechende Anweisung im Hause der Klägerin gab, hierauf zu achten, noch in den Jahren 1995 und 1996 ein Anhaltspunkt dafür bestand, dass derartige Vollmachten zum einen unwirksam sein könnten und man dieser Unwirksamkeitsfolge zum anderen dadurch entgehen könnte, dass man sich eine Ausfertigung der Vollmacht vorlegen ließ. Zum anderen ist die Aussage des Zeugen, das Vorliegen einer Ausfertigung sei für ihn von Bedeutung gewesen, auch deshalb in Zweifel zu

ziehen, weil der Zeuge zugleich eingeräumt hat, diese Erkenntnis habe zu keinerlei Konsequenzen geführt. Schließlich ist auch die von dem Zeugen gegebene Begründung, eine Ausfertigung biete für den Fall des Widerrufs der Vollmacht eine höhere Sicherheit für die Klägerin, nicht nachvollziehbar. Da die Ausfertigung jeweils nicht der Klägerin, sondern dem Treuhänder erteilt wurde, ist nicht erkennbar, weshalb die Klägerin aufgrund der Ausfertigung eher von dem Widerruf hätte erfahren sollen als bei Vorlage einer bloßen Ablichtung.

Darüber hinaus wäre die Aussage selbst dann nicht geeignet, den Beweis zu erbringen, wenn man die Angaben des Zeugen als wahr unterstellte. Auch wenn man annähme, dass der Zeuge im Allgemeinen auf das Vorliegen einer Ausfertigung achtete, hat er doch selbst eingeräumt, es möge in bis zu einhundertfünfzig von viereinhalbtausend Fällen, also in bis zu 3,3 % aller Fälle, vorgekommen sein, dass die Ausfertigung nicht vorgelegen habe. Legt man diese Schätzung zugrunde, so betrüge - rein rechnerisch - die Wahrscheinlichkeit, dass der Klägerin eine Ausfertigung der Vollmacht im Falle des Beklagten vorlag, 96,7 %. Eine derartige bloße (wenn auch hohe) Wahrscheinlichkeit ist indes nicht geeignet, den Vollbeweis für die Behauptung zu erbringen, die Ausfertigung habe tatsächlich vorgelegen. Es drängt sich insoweit eine Parallele zu der Rechtsprechung zu § 130 BGB auf, wonach für den Zugang einer zur Post gegebenen oder per Telefax abgeschickten Sendung beim Empfänger kein Anscheinsbeweis besteht (vgl. die 'Nachweise bei Palandt-Ellenberger, BGB, 72. Aufl. 2013, § 130 Rn. 21), und das, obwohl für den Zugang einer Post- oder Telefaxsendung empirisch eine höhere Wahrscheinlichkeit sprechen dürfte als 96,7. Jedenfalls ist die Möglichkeit, dass gerade im Fall des Beklagten eine Ausfertigung nicht vorgelegen haben könnte, nicht bloß theoretisch oder spekulativ, sondern so ernsthaft in Betracht zu ziehen, dass sie eine hinreichende Überzeugung des Gerichts von dem tatsächlichen Vorliegen der Treuhandvollmacht ausschließt.

4. Da nicht bewiesen ist, dass eine Ausfertigung der Vollmacht der Klägerin vor Abschluss des Zwischenfinanzierungsvertrages-, den Auszahlungen oder dem Abschluss der Endfinanzierungsverträge vorlag, kann dahin stehen, auf welchen dieser Zeitpunkte vorliegend abzustellen ist.“

4. Handelsblatt online 29.08.
DEUTSCHE BANK

Im Kirch-Prozess gelogen?

Die Münchner Staatsanwaltschaft treibt ihre Ermittlungen gegen die Deutsche Bank wegen versuchten Prozessbetrugs und Falschaussage voran. Die Strafverfolger haben nach Informationen der » Frankfurter Allgemeine Zeitung zahlreiche Vorladungen verschickt, um in den kommenden Wochen hochrangige Mitarbeiter zu vernehmen. Grund sei der Verdacht, dass die gesamte frühere Führungsriege der Bank das Oberlandesgericht München angelogen habe - und dies zuvor auch noch untereinander verabredete.

5. Handelsblatt online 05.08

HARVARD-ÖKONOM

Feldstein fürchtet Rückkehr der Inflation

Martin Feldstein, angesehener Harvard-Ökonom, fürchtet steigende Risiken für eine Inflation in den USA. In den vergangenen fünf Jahren habe die Fed "mehr als zwei Billionen Dollar Staatsanleihen und hypothekenbesicherte Wertpapiere" gekauft, schreibt Feldstein in der » Wirtschaftswoche. Die Inflation sei nur deswegen nicht gestiegen, weil die Banken das zusätzliche Geld nicht etwa in Form von Krediten an die Verbraucher weitergeleitet, sondern bei der Fed angelegt haben.

6. Handelsblatt online 14.08.

SPARER

Schleichende Enteignung schlägt zu

Die Europäische Zentralbank hält die Zinsen im Euroraum im Dauertief. Sparbuch, Tagesgeld und Co. werfen kaum noch etwas ab. Doch damit nicht genug: Die Inflation ist höher als der Zins, weshalb Sparer real jede Menge Geld verlieren. Allein in diesem Jahr sollen es 14 Milliarden Euro sein, 2014 sogar noch mehr, berichtet » n-tv.

7. Handelsblatt online 20.08.13

FINANZHILFEN FÜR KRISENLÄNDER

Euro-Rettung wird für Deutschland zum Glücksspiel

Wie hoch sind die tatsächlichen Risiken der Euro-Rettung für Deutschland? Finanzminister Wolfgang Schäuble bestreitet, Zahlen zu niedrig anzusetzen. Experten gehen allerdings davon aus, dass bisher genannte Summen längst Makulatur sind, fasst das » Handelsblatt zusammen.

8. Handelsblatt online 19.08.13

Deutsche Bank erneut im Visier der BaFin, dieses mal wegen Geldwäsche

Die BaFin wirft der Deutschen Bank vor, nicht genügend Vorkehrungen gegen Geldwäsche zu treffen. Jetzt sind Ermittler im Haus. Ihr Bericht dürfte auch für die Kunden von großer Bedeutung sein, schreibt die » Welt. Im Clinch mit der BaFin tut sich für die Deutsche Bank eine neue Front auf, so die » Frankfurter Allgemeine Zeitung. Die Finanzaufsicht hat bereits mehrfach Untersuchungen gegen die Deutsche Bank eingeleitet - unter anderem in der Affäre um manipulierte Zinsen sowie wegen möglicher Bilanztricksereien, berichtet » Reuters. Finanziell dürften sich die Auswirkungen allerdings in Grenzen halten, meint die » ARD-Börse. Sollte sich der Verdacht gegen die Deutsche Bank erhärten, droht maximal ein Bußgeld von 100.000 Euro.

9. Handelsblatt online 13.08.

ANLAGESTRATEGIE

Glaube nie deinem Banker!

Professor Martin Weber von Universität Mannheim, rät Anlegern, ihr Glück selbst in die Hand zu nehmen. Er erklärt im » Handelsblatt , wie Anleger Risiken einschätzen, ihr Vermögen aufteilen und den Banker in Schach halten.

10. Handelsblatt online 31.07.

Die Sünden der Vergangenheit zwingen die Deutsche Bank zu Rückstellungen in hundertfacher Millionenhöhe für Prozeßkosten

Die Deutsche Bank schockt die Anleger: Immer höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und

Kosten für den Konzernumbau halbierten den Quartalsgewinn auf 335 Millionen Euro. Zudem müssen die beiden Chefs Anshu Jain und Jürgen Fitschen die Bilanzsumme weiter reduzieren - das schmälert künftige Gewinne. » Handelsblatt Überschäumende Gewinne sind daher wohl auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten, meint die » Deutsche Welle. Deutsche Bank enttäuscht auf ganzer Linie, urteilt das » Wall Street Journal. Die Bank komme aus dem Sumpf der Prozesse nicht raus und verliere den Anschluss an die internationale Konkurrenz. Ähnlich sieht das » Reuters: Die Deutsche Bank laufe ihren US-Rivalen hinterher. Der neue Wertekanon sollte aus der Deutschen Bank eine völlig neue Bank machen, doch die hochfliegenden Deals der Vergangenheit - auch unter Jain im Investmentbanking - erweisen sich immer mehr als Boomerang, kommentiert » n-tv. Einst waren sie Rendite-Beschleuniger, nun schlagen sie krachend in die Bilanz ein. Und auch die » Frankfurter Allgemeine Zeitung findet: Die Sünden der Vergangenheit lassen die Bank nicht zur Ruhe kommen. Für das » Handelsblatt sind sie die "Achillesferse" der Bank. Von der » Welt hingegen bekommen Jain und Fitschen Lob: Mit ihren Zahlen demonstrierten die Chefs, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Mit der Erhöhung der Kernkapitalquote und der Bilanzreduzierung mausere sich die Bank zum Musterschüler - nur die Aktionäre freue dies nicht.

11. Handelsblatt online Ex-EZB-Chefvolkswirt Stark: „Die Euro-Krise wird sich im Spätherbst zuspitzen“

Vor einem Jahr kündigte EZB-Chef Draghi an, alles zu tun, um den Euro zu retten. Der frühere EZB-Chefvolkswirt Jürgen Stark hält dies für fatal. Er fürchtet, dass die EZB bald Frankreich mit Anleihekäufen stützen muss.

FrankfurtDer ehemalige Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank (EZB), Jürgen Stark, warnt vor schweren Rückschlägen in der Euro-Schuldenkrise. „Ich glaube, die Krise wird sich im Spätherbst zuspitzen. Wir werden in eine neue Phase der Krisenbewältigung eintreten“, sagte Stark dem Handelsblatt (Freitagausgabe). Nach der Bundestagswahl Ende September werde Frankreich den Druck auf die EZB und Deutschland erhöhen. Das Staatsanleihekaufprogramm OMT solle eigentlich in Spanien und Italien zum Einsatz kommen. „Aber der Druck wird enorm werden, das Instrument auch in Frankreich einzusetzen. Und zwar ohne, dass sich das Land unter den Rettungsschirm begeben muss“, sagte Stark.

Der frühere EZB-Chefvolkswirt hatte im September 2011 seinen Rücktritt aus dem EZB-Direktorium angekündigt – aus Protest gegen eine Staatsfinanzierung durch die EZB. Seine Skepsis ist seither nicht kleiner geworden. Vor einem Jahr hatte der Chef der EZB, Mario Draghi, in London angekündigt, alles zu tun, um den Euro zu retten. Wenig später legte er die Pläne für das Anleihekaufprogramm OMT vor.

Durch das OMT-Programm hat die EZB die Möglichkeit, im Notfall unbegrenzt Anleihen der Krisenländer zu kaufen. Um politische Bedenken auszuräumen, will die EZB das Anleiheprogramm aber nur dann aktivieren, wenn das betroffene Land unter den Euro-Rettungsschirm schlüpft und Reformauflagen erfüllt. Stark zweifelt jedoch daran, dass die EZB im Krisenfall an den eigenen Vorgaben festhält. Er zählt zu den Skeptikern - an den Finanzmärkten gilt das Anleiheprogramm hingegen als großer Erfolg des Italieners Draghi.

„Die Londoner Rede hat die Märkte in der Tat beeindruckt“, sagte Stark. „Aber dass das eine nachhaltige Beruhigung ist, bezweifle ich.“ Denn die politischen Unsicherheiten in Europa bestünden weiter. Das gelte für die Politik auf nationaler Ebene in den Krisenländern wie für die Politik auf der europäischen institutionellen Ebene. „Eine nachhaltige Lösung der Krise ist nicht in Sicht.“ Draghi habe den Regierungen in Europa Zeit gekauft. „Doch diese Zeit blieb ungenutzt“, sagte Stark.

Der ehemalige Chefvolkswirt geht davon aus, dass die EZB ihr Versprechen wahr machen muss und das Programm zum Aufkauf von Staatsanleihen (OMT) starten werde. Er sei „fest davon überzeugt, dass die Märkte zu einem Zeitpunkt, den jetzt niemand voraussehen kann, testen werden, wie ernst die EZB es meint“.

Handelsblatt online 03.07.13
MELDUNGEN ZU KREDITKLEMME

China befiehlt gute Nachrichten

Chinas Zensoren wollen offenbar die Sorgen über eine Kreditklemme eindämmen. Laut » Financial Times ging vergangene Woche eine Direktive an zahlreiche Wirtschaftsjournalisten bei Print, Radio und Fernsehen. Die Schreiber sollten aufhören, die "sogenannte Kreditklemme zu hypen" - die chinesischen Märkte seien ausreichend flüssig. "Medien müssen ihre positive Berichterstattung verstärken." China verordnet Medien gute Laune, schreibt die » Süddeutsche Zeitung.

So weit, so schlecht – aber es bahnt sich ja im Spätherbst spätestens etwas an, das uns und den Verein „Rechtsstaat statt Bankenstaat“ notwendig macht.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Fuellmich

(Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Reiner Fuellmich, LL.M., Senderstraße 37 in 37077 Göttingen)

Impressum

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service der: Rechtsanwaltskanzlei Dr. Fuellmich
Senderstr.37 37077 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 209 120
Fax: +49 (0)551 209 12144
E-Mail: info@fuellmich.com
Internet: www.fuellmich.com

Haftungsausschluss und Vervielfaeltigung

Alle Beiträge dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Der Newsletter darf nur weiterversendet oder in Online-Medien und Internet-Angeboten bereitgestellt werden, wenn dies komplett und ohne Aenderungen geschieht. Weiterhin ist die Kanzlei Dr. Fuellmich nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die ueber einen Link erreicht werden. Diese Erklärung gilt für alle in diesem Newsletter befindlichen Links, die nicht auf die Internetseiten der Kanzlei zeigen.

Ihre Abo-ID (E-Mail-Adresse webmaster@s-vd.de)

Wenn Sie unseren kostenlosen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier.